

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Graaf,
Kurt

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1145



Gunther Nickel
Berlin 50 36

1AR(RSHA) 3/64
Pg 39

Beiakt:

450 Ls 708/47
Nukölln 3685 }
} geb. gem. Vf. v. 30/9
6.8.1964

Personalien:

Name: Kurt G r a a f
 geb. am 8.1.1909 in Kiel
 wohnhaft in Schleswig, Lollfuß 69
 Jetziger Beruf: *Kaufmann*
 Letzter Dienstgrad: Stubaf:

Beförderungen:

am 1. 4. 1934 . . . zum SS-Untersturmf.
 am 4. 7. 1934 . . . zum SS-Obersturmf.
 am 30. 1. 1936 . . . zum SS-Hauptsturmf.
 am 20. 4. 1941 . . . zum SS-Sturmbannf.
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1915 . . bis 1925 Oberreal- u. Mittelschule . . .
 von 1925 . . bis 1932 Handelsschule, kaufm. Lehre u. Tätig,
 von 1. 1. 1930 . . bis . . NSDAP u. SA
 von 1932 . . bis 1932 *Gruppenk. in Pforzheim*
 von 1934 . . bis 1937 *Arbeitsbeschaffungs-Abteilung SD Hauptschrift*
 von 1938 . . bis 1940 RSHA
 von 1940 . . bis 1941 *Gruppenk. in Pforzheim* *Op. Sta.*
 von 1941/1942 . . bis RSHA - *Amt I*
fur 5 Kigr - Kigr

Spruchkammerverfahren:Ja/nein

Akt.Z.: 5 Sp. Ls 224/48 und Ausgew. Bl.:
 3685 Neukölln

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: StA Koblenz - 9 Js. 716/59 . . . Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: StA Wiesbaden - 7 Js 140/63 . . . Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: StA Hannover - 2 Js. 622/49 . . . Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: StA Koblenz - 9 Js. 1087/63 . . . Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: ZSt Ludwigsburg - 7 AR-Z. 233/59 . Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

G r a a f Kurt 8.1.09 Kiel
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste ..G.1..... unter Ziffer42.....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1944..... in
Schwerin, Bäckerstr. 11

Lt. Mitteilung von SK ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..31.12.63..... in ..Schleswig, Lollfuß 69

.....

.....

- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

-) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Kurt Graaf
 Place of birth: 8.1.09 Kiel
 Date of birth: 1940-08-09
 Occupation: 1212572
 Present address: 1944- Schwerin, Bäderstr. 11 b12018
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSEA 1942/43: Stubaf., I A 5 b, Wilhelmstraße 102

1) Fehlbes. erl. pef.

2) OstStubaf. Tschirnigstr. 11. AA Wann- & Berg- in Haft

3) H. f. p. Koblens 17.1.61

H. Berg 20.3.61

Z. Berg 25.6.62

13/11. 186.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 183357 Vor- und Zuname Gräf Punkt -5-

Orten S. T. ag Ort Kiel

Beruf Frz. - Jg. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. T. 34

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Br. Haus XII/37 B1 3d my ②

Wohnung Wiesbaden, Gräfins Forstweg 14

Ortsgr. Braunes Haus Gau R. L.

Br. Haus 12.32.31/32g. ②

Wohnung Ala. 1. W. 68, Wilhelmstraße 102

Ortsgr. Br. Haus Gau R. L.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Mitglieds Nr.:

183351

Vor- und Zuname:

Eingetreten am

1. Jan. 1921

Ausgetreten am

1. Febr. 1933

Ausgeschlossen am

Gestorben am

Geburtszeit

8.1.09

Geburtsort

Kiel

Ledig, verheiratet, verwitw.

Kolleg. Geh.

Stand oder Beruf

St. Bl. Febr. 33 7 Bl. 1

Bemerkungen:

wiedereingetr.

St. Bl. Febr. 33

Bl. W. 57 Sch. Prof. Dr. Prof. Dr. 33, Wohnort

Wohnung Offizier Karin

Berlin Ortsgruppe Schleswig

Gau Schleswig-Holstein

St. Rr. Haus Nov. 36 Bl. 237

Wohnort Blaue Grotte Rübel
Grunhausey 38 Wirtschaftsamt
Wohnung 39

Ortsgruppe Braunes Haus

Gau

R-L.

Blaue Sch.

-6-

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.			Dienststellung	von	bis	h'amtli.	
U'Stuf.	14.34.							26 179				
O'Stuf.	1.7.34.							183 351				
Hpt'Stuf.	30.1.36.							8. 1.09				
Stubaf.								1126				
O'Stubaf.												
Staf.												
Oberf.												
Brif.	Feisig Hamt		*									
Gruf.												
O'Gruf.												
Ziv.-Strafen:	Familienstand: Vh 2.9.35.				Beruf: Lebensmittel Grosshandl. erlernt				Parteitätigkeit:			
	Ehefrau: Käte Horn 14.3.08. Drei Mädchenname Geburtstag und -ort				Arbeitgeber: S.D.-L.A. Stettin							
	Parteigenossin: * 341 812 Tätigkeit in Partei:				Volksschule Fach-ed.Gew.-Schule Handelsschule *				Höhere Schule 5.Mittel 26.8. Technikum Hochschule			
FF-Strafen:	Religion: dtschgl. goettgl. 32. Cl. 1 *				Fachrichtung:							
	Kinder: m. w. 1. * 4.11.35 4. 1. * 29.9.34 4. 2. 5.09.35 2. * 9.1.37 5. 3. 6.9.35 3. 8.7.30 Y 6.				Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)			
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Führerscheine:							
					Ahnennachweis: Lebensschorf *							

Freikorps:

von

bis

Stahlhelm:

Jungdo.:

HJ:

*

May 1930 - September 1932

SA.:

*

October 1929 - July 1932

SA.-Res.:

NSKK:

Ordensburgen:

#-Schulen:

von

bis

Tötz

Braunschweig

Berne

Forst

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

Aufmärsche:

Sonstiges:

Fragebogen

zur Ergänzung bzw. Verichtigung der Führerkartei und der Dienstaltersliste

Name und Vorname: G r a a f , Kurt Dienstgrad und SS-Nr.: Hauptsturmführer 36 179

Parteinummer mit Eintrittsdatum laut Parteibuch: 183 351 1. Januar 1930

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, besaßen Sie eine fremde Staatsangehörigkeit?

Welche?

Siedlungsdatum laut Urkunde:

Hauptamtlicher SS-Führer? ja Dienststellung und Einheit: SD-Unterabschnitt Wiesbaden, Stabsführer

Verlobt: verheiratet: ja verwitwet: geschieden:
(Beantwortung durch Datumseintragung)

Mädchenname der Verlobten bzw. der Frau (Name und Vorname): H o r n , Käte

Geburtstag: 4.3.1908. Geburtsort: Kiel

Parteigenossin, NSF, NSB, FM? Parteimitgl. Nr. 341 817
(mit jeweiliger Angabe der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne: 4.11.1935

(Stiefsohne mit vorgeztem »S«, Adoptiv mit »A« und Pflegejöhne mit »P« bezeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: 1.) 29.9.1934. 2.) 9.1.1937.

(Stiefstöchter mit vorgeztem »S«, Adoptiv mit »A« und Pflegetöchter mit »P« bezeichnen)

Besuchten Ihre Söhne eine nationalpolitische Erziehungsanstalt?
(Sohn oder Sohne mit Geburtsdatumsangabe eintragen)

Welche?

Nur für nichthauptamtliche SS-Führer: Ihr jetziger Beruf:
(mit Angabe der Dienststellung)Arbeitgeber:
(mit Angabe der Dienststelle und Ort)Sind Sie evangelischer — katholischer Konfession oder gottgläubig?
(Betreffendes unterstreichen)

Militärische Übungen nach dem 16.3.35

a) Zeit: vom bis b) Truppenteil: c) Erreichter Dienstgrad:

nein

d) Sind Sie im Besitz einer Kriegsbeorderung?
(Nur mit ja oder nein zu beantworten)

nein

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine:

Flugzeugführerscheine:

Zugehörigkeit zu (mit Zeitangabe von — bis):

Freikorps vom bis , HJ vom 5.1930 bis 9. 1930
(Name)

Stahlhelm vom bis , SA vom 10.1929 bis Juli 1932

Jungdo vom bis , NSKK vom bis

Sonstige Angaben: (z. B. Staatsrat, Ratsherr, Senator, Redner, Politischer Leiter, in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw.)

Mitglied des Vereins »Lebensborn«? ja Im Besitz des Zuliechters? ja

Ehrenzeichen der Bewegung: Goldenes HJ Abzeichen

(Goldenes Parteizeichen, Gauehrenzeichen, Coburger, Blutorden, Goldenes HJ-Abzeichen)

nein

Olympia-Ehrenzeichen:

(Angabe der Klasse)

Sportabzeichen: SA Bronze Reiter -- Reichs DRG
(mit jeweiliger Angabe ob Bronze, Silber oder Gold)

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit ja oder nein beantworten)

1. Pour le mérite: 2. Goldenes preußisches Militärverdienstkreuz:
(höchste Auszeichnung für den Unteroffiziers-Dienstgrad)

3. EK I: 4. EK II:
.....

5. EK II am weißen Bande: 6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer:
.....

7. Sonstige im Felde erworbenen Landesorden:
.....

8. Verwundetenabzeichen:
(Eintragen, ob Schwarz, Silber oder Gold)

Frühtümer in der Dienstaltersliste vom 1. 12. 36, die die eigene Person betreffen, mitteilen:

Wiesbaden, Bingertstr. 18

5. August 1937

(Ort)

(Straße und Nummer)

(Datum)

(Unterschrift)

Die Dienstaltersliste 1937 mit dem Stand vom 1. 12. wird kurz vor Weihnachten 1937 erscheinen.
Bestellkarten gehen den Führern rechtzeitig zu.

Lebenslauf.

N S - Mitglieds-Nr. 183.351.

Ich, der Sohn des Ltn. d. M. a. D. Herm. Graaf, wurd am. 8. Januar 1909 zu Kiel geboren. Mit meinem 6. Lebensjahr kam ich auf die Oberrealschule in Kiel, welche ich bis zu meinem 10. Lebensjahr besuchte. Infolge Krankheit musste ich dieselbe, auf ärztlichen Rat, verlassen, Bis zu meinem 15. Lebensjahr besuchte ich dann die II. Knaben-Mittelschule. Im Anschluss an meine Schulzeit besuchte ich 1 Jahr die höhere Handelsschule, um dann meine Lehrzeit bei der Fa. Ernst S. Hansen, Kiel zu beginnen. Bei genannter Firma konnte mir eine Ausbildung nicht gewährleistet werden und setzte ich meine Lehre bei der Firma Andreas Hussfeldt in Kiel, wo cih die kaufmännischen Kenntnisse erlernte, fort. Am. 1. April 1928 beendete ich meine Lehrzeit und blieb noch bis zum 1. September 1928 als Gehilfe bei letztgenannter Firma. Am 15. September 1928 trat ich dann bei der Fa. Dralle, Vertreter Heinr. G. Müller in Kiel meine neue Stellung an. Durch Verurteilung zu 2 Monaten Gefängnis, wegen Körperverletzung aus politischen Gründen, musste ich dann die Stellung aufgeben, da ein Zusammenarbeiten unmöglich war. Es gelang mir eine neue Stellung in Schleswig in der Betriebstoffbranche zu bekommen, welche ich vom 15. September 1929 bis zum 1. Februar 1932 inne hatte. Infolge Arbeitseinschränkung musste ich dieselbe verlassen. Neben meiner Arbeit bin ich vom 1. Januar 1930 bis heute in der SA tätig. Vom 5. November 1930 bis zum SA verbot bin ich als stellv. Gau S.Z. Führer tätig gewesen. Während der Verbotszeit habe ich neue S.Z. ~~Führer~~ im Bezirk Schleswig aufgebaut.

gez. Kurt Graaf

2596

12-
Einsatz
1

Meldung

An die
SS-Personalkartei.

Berlin, den 9.5.40

Der SS-Hauptsturmführer Graaf
(Dienstgrad, Name und Vorname)

SS-Nr. 36 179

Einheit Pers. Stab RFH Beruf SS-Führer

Kommandierung aufgehoben; G. steht wieder dem Reichssicherheitshauptamt zur Verfügung. (1. Mai 1940)

13: Dienststempel

Der Reichsführer-SS
Personalkartei Stab
Berlin 550 11
Dring-Albrechtstr. 6

I. A. Hausmanns
(Unterschrift, Dienstgrad)

SS-Oberscharführer

Der Untersuchungsführer
Abt. ID3A Tgb.-Nr. 4242/42

Riga, den 14. 1. 43

- 13 -

Vernehmungsniederschrift!

Es erscheint der SS-Sturmbannführer Kurt Graf, geb. 8.1.09 in Kiel und erklärt auf Vorhalt folgendes:

Emmy/

Es trifft zu, dass ich mit der Küchenangestellten beim Einsatzkommando 1 c Geschlechtsverkehr gehabt habe. Hierzu ist es folgendemmassen gekommen:

Anlässlich meines Besuches in Krasogwardeijsk fiel mir die Bedienerin Emmy im Kasino auf, weil sie gut aussah. Sie ist gross gewachsen und dunkelblond. Ich erfuhr durch Obersturmführer Zöller, dass es sich um eine volksdeutsche Russin handelte, die Fallschirmabspringerin gewesen sei. Ich erwog, die Emmy als Erkunderin bei der Partisanenbekämpfung zu verwenden. In der Nacht vom 11. zum 12. begab ich mich mit Hauptsturmführer Kurmis, Obersturmführer Zöller, Obersturmführer Hirte und Untersturmführer Piere nach einem geselligen Zusammensein gegen 11 Uhr zur Emmy um ihr mitzuteilen, dass sie am nächsten Morgen mit zum Jagdkommando 13 genommen werden sollte. Hiermit hatte sich Emmy schon um ein oder zwei Tage vorher einverstanden erklärt.

Bei der Emmy wurde über den betreffenden Sachverhalt gesprochen. Sie wurde aufgefordert, ihre Sachen für den nächsten Tag zu packen. Bei dieser Gelegenheit wurde eine mitgenommene Flasche Cognac getrunken. Es kann nach Mitternacht gewesen sein, als die Anderen aufbrachen, während ich noch dort blieb. Es kam dann zum Geschlechtsverkehr mit ihr. Am nächsten Morgen nahm ich die Emmy dann mit und sie schloss sich dann dem Kommando an.

Ich bin bisher stets davon ausgegangen, dass es sich bei der Emmy um eine Volksdeutsche handelte. Denn von Obersturmführer Zöller ist sie mir als Volksdeutsche bezeichnet worden und ich muss annehmen, dass es sich um eine solche handelt, weil alle Personen genaustens überprüft werden, bevor sie in unseren Dienst genommen werden. Auch dem äusseren Erscheinungsbild nach hatte ich keine Bedenken, den Geschlechtsverkehr mit der Emmy auszuüben. Die Emmy war von den Russen gezwungenemmassen als Fallschirmabspringerin gegen uns eingesetzt worden.

F.d.R.

V.g.u.

Geschlossen:

Angestellte

Sturmbannführer

Sturmbannführer



Sicherheitspolizei und SD
Einsatzkommando 1

O.U., den 27. Februar 1943

Befehlshaber der Sicherheitspolizei

Riga

Eingegangen am 5 MAR 1943

Stg. d. 42-173 geb

89
- 14 -

An den

121a/4242/42

WF

Geheim!

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD -Ostland-
z.H.v. 44-Sturmbannführer R e i p e r t - Untersuchungsführer

R i g a

Betr.: Untersuchungsverfahren gegen Schleisser.
Vorg.: Dort. Schr.v. 12.2.43 - ID 1a Tgb.Nr.4242-42

Die Russin Emmy D e l w a, geb. 5.7.1924, wurde Anfang November durch die GFP Siwerskaja dem Einsatzkommando 1 überstellt. Sie hatte bis dahin bei Wehrmachtseinheiten in Siwerskaja gearbeitet. Sie hatte sich seinerzeit als Fallschirmspringerin freiwillig bei den Deutschen gemeldet.

Da auf Grund einer Anfang Dezember hier eingehenden weiteren Meldung der GFP der Delwa eine Reihe von Diebstählen bei den Wehrmachtseinheiten, bei denen sie vorher gearbeitet hatte, nachgewiesen werden konnte, und sich alsdann herausstellte, dass sie auch bereits innerhalb des hiesigen Kommandos gestohlen hatte, schlug mir der seinerzeitige Teilkommmandoführer Bauer mit Rücksicht auf ihren unsittlichen Lebenswandel und ihr jüdisches Aussehen, sowie im Hinblick auf die Gefahr, die bei den erworbenen Kenntnissen der Delwa durch ihrem regen Verkehr mit Wehrmachtsangehörigen bestand, die Sonderbehandlung vor, die ich auch anordnete. Die ausschliesslich auf ihre guten deutschen Sprachkenntnisse gestützte Behauptung, dass die Delwa Volksdeutsche sei, konnte nicht unter Beweis gestellt werden, ebensowenig jedoch die auf Grund ihres Aussehens aufgestellte Behauptung, dass sie Jüdin sei. Es war mir damals nicht bekannt, dass es sich um die Russin handelte, mit der der 44-Sturmbannführer Graaf

Carly I A Kammern
Geben

1/873

N. b.
R. b.

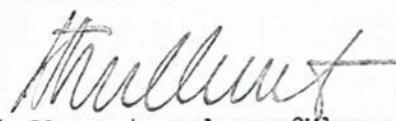
Geschlechtsverkehr gepflogen haben sollte.

Ich selbst habe die Delwa nie gesehen und kennen gelernt, kann also von mir aus keine Beurteilung abgeben. Sie wird mir von den Führern, die sie aus ihrer Tätigkeit im Kasino kannten, als ein Mädchen geschildert, das aus dem Kreise der übrigen hier beschäftigten Russinnen durch eine verhältnismässig gute Figur herausragte. Sie soll groß und straff und schwarzhaarig gewesen sein; die Gesichtszüge sollen zwar keinen slavischen, wohl aber einen gewissen jüdischen Einschlag aufgewiesen haben, weshalb sich auch das Gerücht über ihre jüdische Rassezugehörigkeit selbst unter den Russen konstant hielte. Im Auftreten soll sie herausfordernd, frech und anmassend gewesen sein; in geschlechtlicher Beziehung wurde sie allgemein als leichtsinnige, wenn nicht gar verkommene Frau geschildert, die in der Wahl ihrer Partner hemmungslos war. Sie soll schlecht gekleidet, aber sonst sauber gewesen sein. Immerhin soll sie genügend Reize gehabt haben, um nicht nur auf Ange-trunkene zu wirken, sondern auch darauf auszugehen..

Ermittlungen über ihre völkische und rassische Zugehörigkeit konnten deshalb nicht angestellt bzw. abgeschlossen werden, weil sie nur verhältnismässig kurze Zeit beim Kommando tätig war. \mathbb{H} -Sturmbannführer Graaf hat sie und drei weitere Russinnen seinerzeit zum Einsatz des Jagdkommandos in Weißruthenien mitgenommen. Nachdem mein Vorgänger, \mathbb{H} -Obersturmbannführer Tschierschky, davon erfahren hatte, hat er sofort die Rückkehr der Russinnen befohlen. Kurz nach der Rückkehr der Delwa wurde, nachdem durch Vernehmungen, der GFP und des Teilkommandos ihre Verfehlungen festgestellt werden waren, die Sonderbehandlung durchgeführt.

Ich bin nicht in der Lage, über \mathbb{H} -Stubaf Graaf ein Dienstleistungszeugnis abzugeben, da ich ihn dienstlich überhaupt nicht kennengelernt habe. Ich stelle anheim, sich an \mathbb{H} -OStuf Tschierschky, SD-Leitabschnitt Dresden zu wenden.

Ist geschrieben (Bl. 30 v.)


 \mathbb{H} -Obersturmbannführer.

Isselehorst

-16-

Dienstleistungszeugnis

über

H-Sturmbannführer Graaf

Der H-Sturmbannführer Graaf hat mir in meiner Eigenschaft als Führer des Einsatzkommandos 1 in der Zeit vom 1.8. bis 28.11.1942 unterstanden. Er hat in dieser Zeit das Teilkommando (Ortskommando) Krasnogwardeisk geführt, war dann einige Zeit im Stab des Kommandos als Organisations-Sachbearbeiter tätig und führte dann das Jagdkommando 13. Mit diesem Jagdkommando wurde er Ende Nov. 1942 nach Weißruthenien kommandiert.

Eine eingehende und umfassende Beurteilung der Persönlichkeit des H-Stubaf. Graaf ist mir wegen der kurzen Zeit, in der er mir unterstand, nicht möglich. G. hatte auch in dieser Zeit keine Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen. Die organisatorischen Arbeiten, mit denen er eine Zeit lang beauftragt war, und die die Vorbereitung eines beabsichtigten neuen Einsatzes betrafen, lagen ihm zum Teil nicht. Es fehlte ihm wohl auch etwas an Planmäßigkeiit und Zielklarheit in der Arbeit, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. G. hielt jedoch gute Verbindung zu Wehrmachts- und Wirtschaftsdienststellen im Kommandobereich und es gelang ihm, sich überall auf guten Fuß zu stellen.

Wie weit die Erfolge des Jagdkommandos 13 beim Einsatz südostwärts Luga auf den Kommandoführer zurückzuführen sind, lässt sich schwer beurteilen.

Seine Stärke liegt nach meinem Eindruck auf rein nachrichtendienstlichem Gebiet, wo er im Rahmen des Einsatzkommandos mehrfach wertvolle Nachrichten beibringen konnte und sich auch beim Aufbau des Nachrichtennetzes im Arbeitsgebiet des Kommandos sehr eifrig und mit viel

Erfolg bemühte. Wegen seiner Verdienste auf diesem Gebiet habe ich G. auch zur Verleihung des KVK II. vorgeschlagen.

Ich hatte den Eindruck, daß die Persönlichkeit des H-Stubaf. Graaf noch nicht ausgereift und etwas unausgeglichen ist und er sich zu wenig bemüht, persönliche Schwächen zu bekämpfen und seinen Gesichtskreis im Umgang mit ihm überlegenen Menschen zu erweitern. Es gelang ihm nicht immer, sich bei seinen Untergebenen Respekt zu verschaffen, trotzdem er zweifellos schneidig und einsatzfreudig war.

44-Obersturmbannführer

Dresden, den 8. März 1943 Führer des SD-Leitabschnittes
Dresden.

Dienstleistungszeugnis über
H-Sturmbannführer G r a a f .

Der H-Sturmbannführer G r a a f h at mir in meiner Eigenschaft als Führer des Einsatzkommandos 1 in der Zeit vom 1.8. bis 28.11.1942 unterstanden. Er hat in dieser Zeit das Teilkommando (Ortskommando) Krasnogwardeisk geführt, war dann einige Zeit im Stab des Kommandos als Organisations-Sachbearbeiter tätig und führte dann das Jagdkommando 13. Mit diesem Jagdkommando wurde er Ende Nov. 1942 nach Weißruthenien kommandiert.

Eine eingehende und umfassende Beurteilung der Persönlichkeit des H-Stabaf. Graaf ist mir wegen der kurzen Zeit, in der er mir unterstand, nicht möglich. G. hatte auch in dieser Zeit keine Gelegenheit, sich besonders auszuzzeichnen. Die organisatorischen Arbeiten, mit denen er eine Zeit lang beauftragt war, und die die Vorbereitungen eines beabsichtigten neuen Einsatzes betrafen, lagen ihm zum Teil nicht. Es fehlte ihm wohl auch etwas an Planmäßigkeit und Zielklarheit in der Arbeit, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. G. hielt jedoch gute Verbindung zu Wehrmachts- und Wirtschaftsdiensten eben im Kommandobereich und es gelang ihm sich überall auf guten Fuß zu stellen.

Wie weit die Erfolge des Jagdkommandos 13 beim Einsatz südostwärts Luga auf den Kommandoführer zurückzuführen sind, läßt sich schwer beurteilen.

Seine Stärke liegt nach meinem Eindruck auf rein nachrichtendienstlichem Gebiet, wo er im Rahmen des Einsatzkommandos mehrfach wertvolle Nachrichten beibringen konnte und sich auch beim Aufbau des Nachrichtennetzes im Arbeitsgebiet des Kommandos sehr eifrig und mit viel Erfolg bemühte. Wegen seiner Verdienste auf diesem Gebiet habe ich G. auch zur Verleihung des KVK II. vorgeschlagen.

Ich hatte den Eindruck, daß die Persönlichkeit des H-Stabaf. Graaf noch nicht ausgereift und etwas unausgeglichen ist und er sich zu wenig bemüht, persönliche Schwächen zu bekämpfen und seinen Gesichtskreis im Umgang mit ihm überlegenen Menschen zu erweitern. Es gelang ihm nicht immer, sich bei seinen Untergebenen Respekt zu verschaffen, trotzdem er zweifellos schneidig und einsatzfreudig war.

gez. Tschierschky
H-Obersturmbannführer

Führer des SD-Leitabschnittes
Dresden

Dresden, den 8. März 1943
F.d.R.d.A.:

Angestellte.

Doppel. -19-

Riga, den 28. 4. 1943.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u.d.SD
- Ostland -
Der Untersuchungsführer
I D 1 a Tgb.-Nr. 4242/42
I D 1 a Tgb.-Nr. 454/43

12a
Geheim

A b s c h l u s s b e r i c h t !

I. Jn einem Untersuchungsverfahren gegen den 4- Unterscharführer Karl Schleisser wurde bekannt, daß der 4- Sturmbannführer Kurt Graaf, geboren am 8.1.1909 zu Kiel Heimatdienststelle Reichssicherheitshauptamt, während seiner Tätigkeit beim Einsatzkommando 1 der Einsatzgruppe A mit der Russin Emmi Delwa, geboren am 5.7.1924, geschlechtlich verkehrt hat. Der nähere Sachverhalt ergibt sich aus einer Meldung des 4- Hauptsturmführers Bauer vom 18.11.42 (Bl.32 ff.) an den 4- Obersturmbannführer Tschierschky, den damaligen Führer des Einsatzkommandos 1. Bauer hatte gemeldet daß Graaf im Kasinoraum mutwillig mit einer Pistole geschossen und dadurch Unwillen bei den Kameraden verursacht habe. Der 4- Untersturmführer Pierre hat dies ebenfalls bezeugt und hat ferner ausgesagt, daß er und weitere Angehörige des Kommandos dann auf Veranlassung des Graaf zu der Wohnung der im Kasinoraum beschäftigten „Emmi“ gegangen seien. Bei der „Emmi“ handelt es sich um die Russin Emmi Delwa. Bei ihr wurde mitgebrachter Schnaps getrunken. Es wurde darüber gesprochen, die Emmi zum Jagdkommando 13 mitzunehmen, um sie bei der Bandenbekämpfung zu verwenden. Als man gegen 1.00 Uhr aufgebrochen war, ist Graaf zurückgeblieben. Um 9.00 Uhr morgens ist er dann mit der Russin davongefahren. Der 4- Obersturmführer Hirthe hat bekundet, daß Graaf mehrmals im Kasino geschossen habe. Jm Laufe des Abends habe er dann gemeint, die Emmi könne er gut für die Bandenjagd gebrauchen. Er habe dann vorgeschlagen, sie sich nochmals anzusehen. Darauf sei man in die Wohnung der Emmi gefahren und habe dort mitgenommenen Schnaps getrunken. Graaf

sei dann nach dem allgemeinen Aufbruch dort zurückgeblieben.

Der 11- Hauptsturmführer Bauer hat dann noch am nächsten Tage von der russischen Küchenangestellten Toni, die mit der Emmi zusammen wohnt, gehört, daß sie Graaf morgens gegen 7.00 Uhr im Zimmer bei der Emmi gesehen habe. Er habe sich gerade gewaschen und habe bei der Emmi geschlafen.

11- Sturmbannführer Graaf hat den Geschlechtsverkehr mit der Russin bei seiner Vernehmung zugegeben. Er erklärt, er habe erwogen, sie als Erkunderin bei der Partisanenbekämpfung zu verwenden. Daher habe er sich mit anderen Kameraden zu ihr begeben und die Angelegenheit besprochen. Er sei dann bei ihr geblieben und habe mit ihr geschlechtlich verkehrt. Graaf gibt an, er habe geglaubt, es handele sich bei der Emmi um eine Volksdeutsche.

Der Führer des Einsatzkommandos 1, 11- Obersturmbannführer Dr. Jsselhorst, hat über die Russin Emmi berichtet, daß sie Anfang November 1942 durch die G.F.P. Siverskaja dem Einsatzkommando 1 überstellt worden sei. Sie hatte bis dahin bei Wehrmachtseinheiten gearbeitet und sich s.Zt. als Fallschirmabspringerin freiwillig bei den Deutschen gemeldet. Ihr wurde eine Reihe von Diebstählen bei der Wehrmacht nachgewiesen. Nachdem sie auch beim Einsatzkommando 1 gestohlen hatte, wurde sie dem Einsatzkommandoführer zur Sonderbehandlung vorgeschlagen, und zwar auch im Hinblick auf ihren unsittlichen Lebenswandel, sowie auf die Gefahr, die bei ihren erworbenen Kenntnissen durch den regen Verkehr mit Wehrmachtsangehörigen bestand. Die Sonderbehandlung wurde auch durchgeführt. Die Behauptung, die Emmi sei Volksdeutsche, konnte nicht bewiesen werden, ebenfalls nicht die aufgetauchte Vermutung, sie sei eine Jüdin. Ihr Gesicht soll nämlich einen jüdischen Einschlag gehabt haben. Sie soll frech, anmassend und in geschlechtlicher Hinsicht leichtsinnig, hemmungslos und verkommen gewesen sein. Ermittlungen über ihre Volks- und rassische Zugehörigkeit konnten nicht mehr angestellt werden.

71
Pz 04
4

II- Sturmbannführer Graaf wurde am 24.3.43 nach Berlin in Marsch gesetzt. Die Aufhebung seiner Abordnung wurde nachträglich beantragt. Der Grund hierfür war, daß Graaf infolge seiner gesamten Haltung für das Einsatzkommando 1 nicht mehr tragbar war. Er wird als zügellos und sein Benehmen als eines II- Führers unwürdig bezeichnet. Für die Mannschaft hat er ein schlechtes Beispiel gegeben (vgl. die Beurteilung durch den II- Obersturmbannführer Tschierschky und in dem Bericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei u.d.SD an das Reichssicherheitshauptamt, I A 1, vom 27.4.1943).

Da Graaf sich z.Zt. beim Reichssicherheitshauptamt befindet und da ferner Fälle des Geschlechtsverkehrs mit Russinnen dem RFH zur Entscheidung vorzulegen sind, ist der Untersuchungsvorgang dem Reichssicherheitshauptamt, I D 2, zum weiteren Befinden vorzulegen.

II. II- Oberführer Dr. Pifrader mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

P.

II- Sturmbannführer

W.G.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin

- Der Untersuchungsführer -
U.F.-Allgem.24/43 E./Mü.

An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Untersuchungsführer -

(9a) Hollenburg/Niederdonau
Schloß

Betrifft: W-Sturmbannführer Kurt G r a f f vom RSHA. - I A 5 -.

Vorgang: - Dör. Erlaß vom 10.6.1944 - U.F.2a-B.Nr.2705.

Nach Mitteilung des SD-Leitabschnittes Stettin hat H-Sturmbannführer Graaf den Stubenarrest nicht hintereinander verbüßt, sondern seiner Arbeit entsprechend (er war damals mit dem Aufbau der SD-Außenstelle Neustettin beauftragt und wurde anschließend als Leiter der Hauptaußenstelle nach Schwerin versetzt) in den Monaten September bis November 1943 an den Sonnabenden und Sonntagen. Über die Verbüßung hat Graf nach Mitteilung des SD-Leitabschnittes Stettin eine ehrenwörtliche Erklärung vorgelegt.

Da Graaf mit Wirkung vom 1.6.44 zur EWZ. Litzmannstadt kommandiert und mit der vorläufigen Führung der Stabsgeschäfte bei dem Leiter

(4) Stettin 11, den 7. Juli

Arndtstraße 30

Fernruf: Sammelnummer 25621

1944

Chesd. Sich. Pol. u. Sd.

Der Untersuchungsführer

11. JULI 1944

U.S. Dept. 2105

Aug. beigelegt

114

b.w.

der EWZ. Litzmannstadt beauftragt wurde, bitte ich, wegen des Ausspruches der besonderen Mißbilligung des Reichsführers-*h* das Weitere von dortaus zu veranlassen.

Im Auftrage:

Sturz
H-Sturmbannführer

Ge. erwähntig: # Sturmbannführer Weiss-Bollandt als Untersuchungsführer
Nagel als Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint der # Sturmbannführer Kurt Graaf, Personalien bekannt, RSHA, I A 5, abgeordnet zum SD-Leitabschnitt Stettin.

und gibt auf Befragen nach Ermahnung zur Wahrheit folgendes an:

Meine Aussage vom 14.1.43 vor dem Untersuchungsführer in Riga entspricht insoweit nicht den Tatsachen, als ich angegeben habe, dass ich mit der Emig Geschlechtsverkehr gehabt habe. Es ist zwar richtig, dass ich nach dem fröhlichen Abend bei der Emig verblieben bin, nachdem die andern Kameraden abgezogen waren. Ich habe mich aber, als ich allein war, in keiner Weise der Genannten gehabt, vielmehr bin ich sofort, wie das bei mir nach dem Genuss von Alkohol stets der Fall ist, eingeschlafen. Wenn mir auch vorgehalten wird, dass diese Schilderung wenig glaubhaft klingt, so muss ich doch dabei bleiben. Ich füge noch hinzu, dass die Wohnung, in der die Emig untergebracht war, in einem von der Sicherheitspolizei beschlagnahmten Komplex lag, der dazu diente, einheimische Hilfskräfte, verschiedentlich auch Volks- und Reichsdeutsche zu beherbergen.

Bevor meine Vernehmung vom 14.1.1943 schriftlich niedergelegt wurde, habe ich dem damaligen Untersuchungsführer den Vorfall sinngemäß in der gleichen Form dargestellt. Nachdem die Russischen Umstände eindeutig gegen mich sprachen und mir dies von dem Untersuchungsführer noch besonders bestätigt wurde, habe ich schliesslich zur Niederschrift gegeben, dass der Verkehr tatsächlich stattgefunden hätte. Die Gründe, die mich dazu bewogen, diese von der Wahrheit abweichende Schilderung zu geben, waren folgende: Einmal war ich der Meinung, dass mir wegen eines solchen Verkehrs mit der, wie ich glaubte, volksdeutschen Emig kein ernstlicher Vorwurf gemacht werden könnte und ich andererseits es vermeiden wollte, dass durch die andernfalls notwendig werdenden weiteren Zeugenvernehmungen diese Angelegenheit allgemein bekannt würde. Dass die ganze Sache auch von den mir NSKK vor gesetzten Dienststellen, # Obersturmbannführer Tschierschky

nicht nachteilig ausgelegt wurde und keine weiteren Folgen haben würde, schloss ich auch daraus, dass das mir übertragene Jagdkommando bis zur Beendigung seiner dortigen Tätigkeit in meinen Händen verblieb. Dies war Ende Februar, zurzeit der Vernehmung jedenfalls war in der Führung keine Änderung eingetreten.

Da ich jetzt aber sehe, dass die Angelegenheit weiterverfolgt wird, muss ich nunmehr ^{bitten} den wirklichen Sachverhalt, auch wenn er nicht sonderlich glaubhaft klingt, der Beurteilung meines Verhaltens zugrunde zu legen.

Wie ich seinerzeit schon angegeben habe, hielt ich die Emmy für eine Volksdeutsche. Soweiit darüber unter den Kameraden gesprochen wurde, ging die Ansicht jedenfalls in dieser Richtung. Da diese Kameraden auf der Dienststelle tätig waren, konnte ich annehmen, dass sie, zumal die Bedienerinnen des Kasinos überprüft waren, darüber schon Bescheid wissen mussten. Der gleichen Auffassung waren auch diejenigen Kameraden, darunter der 1.-Obersturmführer Zöllner und 1.-Untersturmführer Pierre, die am Abend vor meiner Übernachtung bei der Emmy ebenfalls zugegen waren. Aus dem äusseren Erscheinungsbild der Emmy konnte ich Gegenteiliges nicht entnehmen. Sie hatte auf jeden Fall kein typisch russisches Aussehen, sondern war meines Wissens dunkelblond und hochgewachsen. Auch ein jüdisches Aussehen hatte sie nicht. Bei guter Kleidung hätte sie ohne weiteres als Deutsche gelten können. Sie sprach im übrigen auch gut deutsch.

Abschliessend darf ich noch darauf hinweisen, dass ich in Krasnowardejsk zurzeit des fraglichen Vorfallen nur zwei Tage gewesen bin, da ich vom Einsatzkommando aus dienstlichen Gründen vorübergehend dort aufwesend sein musste. Vor dem Zusammensein mit der Emmy habe ich diese nur während der 1/2 vorausgehenden Tage meiner Anwesenheit in Krasnowardejsk vom Kasino her und aus der Unterhaltung von den Kameraden ~~hier~~ gekannt. Nheres habe ich in dieser Zeit über sie nicht erfahren, insbesondere war mir nicht bekannt, dass sie besonders anmassend oder minnertoll gewesen sei. Sie war dann noch etwa 5 Tage bei dem mir unterstellten Jagdkommando. Auch in dieser Zeit ist sie mir in keiner Weise nachteilig aufgefallen. Sie wurde ebenso wie die anderen 3 zugeteilten Zivilerkundrinnen, die russischer Abstammung waren, abgezogen, als das Jagdkommando

-26-
Ma

- 3 -

zum Bandeneinsatz nach Minsk in Marsch gesetzt wurde.

Geschlossen: v.g.u.:

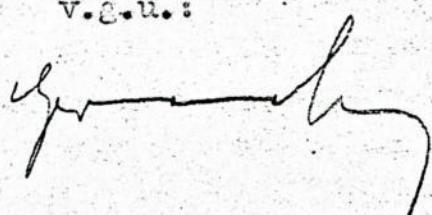
W- Sturmbannführer.

Zu dem mir weiter noch gemachten Vorwurf, im Kasino Schüsse abgegeben zu haben, gebe ich folgendes an:

Wir saßen in ausgesprochen guter Stimmung im Kasino, sangen Kampflieder bzw. alte Landsknechtslieder und waren nur in einem solchen Masse betrunken, dass das Singen nicht beeinträchtigt wurde. Im Laufe des Tages hatte ich eine russische Pistole mit Munition erhalten, die, da sie eingegraben war, ziemlich verwittert war. Ich hörte zu einem meiner Kameraden, dass man mit diesem alten Schießprügel eher werfen als schiessen könne und probierte im Anschluss daran die Waffe aus. Als ich auf den Hahnen drückte lösten sich etwa zwei Schüsse, die in die Decke gingen. Ich hatte selbstverständlich die Waffe vorrichtet, schon nach oben gerichtet, schräg in die Ecke. Es konnte nichts passieren, zumal es sich auch noch um einen festen Steinbau und nicht etwa um eine Baracke handelte. Bei dem ganzen Vorfall hat es sich um eine spasshafte Eingebung gehandelt.

Geschlossen: v.g.u.:

Sturmbannführer.



Typ. Nr. Akto/43 o. 16.8.43
zum Akt Nr. 22

offen

zur Personalaus

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 16.8.43
Prinz-Albrecht-Strasse 8

I D 2 Disz. L. Nr. 2705 W.-B/Na.

An den

4- Sturmbannführer Kurt Graaf
4-Nr. 36 179, RSHA, I A 5 z. Zt. infor-
mationshalber beim SD-Leitabschnitt Stettin

in Stettin

Ich bestrafte Sie gemäss Abschnitt B Ziffer L DBO in Verbindung
mit §§ 8 ff der Mob. DBO mit

14 Tagen Stubenarrest.

Gründe:

Sie haben während Ihres Einsatzes mit einer einheimischen Hilfs-
kraft des Einsatzkommandos in Krasnowardejsk ausserdienstlich
verkehrt, ohne sich zu vergewissern, ob Ihre Annahme, dass es
sich um eine Volksdeutsche handle, den Tatsachen entsprach. Selbst
wenn Ihrer Angabe Glauben geschenkt wird, dass es zu einem Ge-
schlechtsverkehr nicht gekommen ist, haben Sie dadurch, wie auch
durch ihre mutwillige Schiesserei im Kasino des Kommandos den
übrigen Angehörigen der Truppe ein denkbar schlechtes Beispiel
gegeben. Ich erwarte, dass Sie sich künftig eines vorbildlichen
Verhaltens befleissigen. Sollten Sie erneut zu Beanstandungen Anlass
geben, so werde ich unnachsichtlich gegen Sie vorgehen.

./.

13a/1
5.2.5.2

- 2 -

Gegen diese Strafverfügung steht Ihnen das Recht der Beschwerde innerhalb einer Frist von 7 Tagen vom Tage der Aushändigung gerechnet an den Reichsführer-SS, Hauptamt SS-Gericht, München, zu.

gez.: Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General

F.d.R.d.A.

der Polizei.

Kagel

Kanzleiangestellte

I D 2 Disz.L.Nr. 2705 De/Na.

Berlin, den 25. Aug. 1943

An das

SS-Personalhauptamt

z. Hd. des Amtschefs I

SS Obersturmbannführer Reich

B e r l i n

Geheim

Betr.: SS-Sturmbannführer Kurt G r a a f , geb. am 8.1.1909
in Kiel, SS-Nr. 36 179.

Das Reichssicherheitshauptamt übersendet vorseitige Abschrift
einer SS-Disziplinarstrafverfügung mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

Im Auftrage :

Kappler
SS-Obersturmführer.

I D 2 Disz. L. Nr. 2706 W.-B/Na.

28.9.43 - 29 -

An den
Reichsführer-
Hauptamt-
Gericht

M u n c h e n

Geheim

Abgesandt 4/
2. OKT. 1943

Reichssicherheitshauptamt
Aus. *H. W. B.*

Betr.: Geschlechtsverkehr mit andersrassigen Frauen -
Hauptscharführer Karl Schleißer.

Vorg.: Erlasse des H.A.W.-Gericht vom 9.12.1941 u. 1.8.42

Anlg.: 2 Disziplinarakten

Schleisser war vom März bis Ende Juli 1942 einem sicherheitspolizeilichen Sonderkommando im Bereich der Einsatzgruppe A zugeteilt. Im Laufe des Juli knüpfte er mit der Russin Nina Sinowjewa in Krasnogwardjeisk, geb. am 21.12.1923 in Tula ein Liebesverhältnis an und übte mit ihr wiederholt den Geschlechtsverkehr aus. Es handelt sich bei ihr um eine typische Russin mit zierlicher gut gewachsener Figur und ansprechendem Gesicht. Dieses Aussehen und ihre sonstige saubere Aufmachung, die im Widerspruch zu dem allgemein bekannten russischen Frauentypus stand, unterstrichen durch die hellblonde Haarfarbe, kann allerdings bei Uneingewidhten und rassisch Unerfahrenen einen günstigen und durchaus unslawischen Eindruck machen. Aus ihrem im Vorgang befindlichen Lichtbild können die von dem Führer des Einsatzkommandos I, 4- Obersturmbannführer Iselhorst, der die Sinowjewa selbst vernommen hat, geschilderten Merkmale nicht zuverlässig ersehen werden. Schleisser hat den Geschlechtsverkehr zugegeben, jedoch eingewandt, dass er die Genannte für eine Finnin gehalten habe. Bei dem in dem fraglichen Einsatzgebiet lebenden Volksgemisch von Russen, Finnen, Esten und vereinzelten Volksdeutschen ist dies im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Sinowjewa zwar möglich; Schleis-

• / •

- 2 -

ser selbst gibt aber zu, dass er auch gar keinen besonderen Wert auf ihre Volkszugehörigkeit gelegt hat. Damit steht fest, dass er es ohne weiteres in Kauf genommen hat, mit einer Russin zu verkehren.

Dass Schleisser ohne Rücksicht auf bestehende Befehle gehandelt hat, kann nach seinem sonstigen Verhalten während des Einsatzes entnommen werden. Er hat durch masslose Trinkereien bei den für Deutschland kämpfenden Aktivisten unliebsames Aufsehen erregt und die Achtung vor den Deutschen herabgemindert. Nach seiner dienstlichen Beurteilung entspricht seine durch nichts be- ründete Selbstüberschätzung einem ~~allgemeinen~~ Auftreten Vor- gesetzten gegenüber. Bei der Wertung seiner Persönlichkeit ist schliesslich auch noch zu berücksichtigen, dass er, offensichtlich um sich selbst zu entlasten, die übrigen Angehörigen des Kommandos leichtfertig beschuldigt hat, durchweg selbst Geschlechtsverkehr mit Russinnen auszuüben. Die diesbezüglichen Ermittlungen haben diese Vorwürfe des Schleisser nicht bestätigt.

Lediglich hinsichtlich des ~~W~~-Sturmbannführers Graaf besteht ein solcher Verdacht. Es lässt sich insoweit aber die Angabe Graafs, die fragliche Frauensperson sei eine Volksdeutsche gewesen, nicht widerlegen, weil sie sich nicht mehr am Leben befindet. Zwar spricht manches dafür, dass es sich doch um eine Russin gehandelt hat, in subjektiver Hinsicht aber muss Graaf zugute gehalten werden, dass, wahrscheinlich wegen ihrer guten Sprachkenntnisse und ihres im einzelnen nicht mehr feststellbaren, jedenfalls aber nicht slawischen Aussehens, die Meinung verbreitet war, sie sei eine Volksdeutsche. Wegen des schlechten Vorbildes, das Graaf unabhängig von der rassischen Zugehörigkeit der Frau als ~~W~~-Führer gegeben hat, habe ich ihn jedoch disziplinarisch mit 14 Tagen Stubenarrest bestraft. Die Disziplinarakte Graaf ist zur Unterrichtung beigefügt.

Ich bitte, den Vorgang dem Reichsführer-~~W~~ zur persönlichen Entscheidung vorzulegen.



Für d. Richtigkeit

frj
W. Graaf.

gez. Kaltenbrunner

*W. Obergruppenführer und General
der Polizei.*

1) 40. 1.11.43 1. 1019

I A 4 b

PA 157

An I A 5 (doppelt)

7026

im Hause
m.d.B.u.K.An den
SD-Abschnitt

IY 24.11.44

SchwerinÜber den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
Stettin

Betr.: II-Sturmbannführer Kurt Graaf,
geb. am 8.1.1909 in Kiel,
Heimatdienststelle: SD-Abschnitt Schwerin.

Vorw.: Ort bekannt.

II-Sturmbannführer Graaf wird mit Wirkung zum
1. Juni 1944 vom SD-Abschnitt Schwerin zur Einwanderungs-
zentralstelle Litzmannstadt kommandiert und mit der vor-
läufigen Führung der Stubengeschäfte beim Leiter der NSZ
Litzmannstadt beauftragt. II-Sturmbannführer Graaf hat
sich bei II-Standartenführer von Malsen-Ronickau zu mal-
den. Vor Dienstantritt bei der NSZ meldung bei II-Standar-
tenführer Dr. Kalisch, Reichssicherheitshauptamt, III B.

In Vertretung:

gez. B h r l i n g e r

II - Standartenführer

F.d.N.

II - Untersturmführer

1369

1341

1269

IY 24.6.44

4.Juli 1944

Kurt Graaf
-Sturmbannführer.

1026

- 32 -

Shwerin, am 6. November 1944.

An das
H-Personalhauptamt

(1) Berlin-Charlottenburg 4
Wilmersdorferstr. 98/99.

Betr.: Heimatanschrift.

11. NOV. 1944

Meine derzeitige Heimatanschrift lautet:

4-Sturmbannführer Kurt Graaf,
z.Zt. Schwerin i.M.,
Bäckerstrasse 11 b/Rost.

Abt. II P1b

W. Sturmbannführer.

HE1 4. JAN. 1945

- 4. JAN. 1945

1-304-7297

卷之三

مکالمہ مل نامہ

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 15. Nov. 1944

-33-

I.A.4

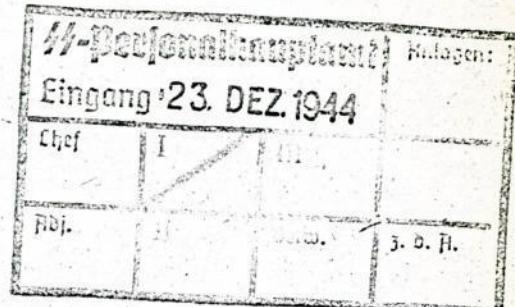
Abschrift !

An

II-Sturmbannführer

Kurt Graaf, geb. 8.1.09,
SP-Abschnitt

Schwerin



Aufgrund der Laufbahn- und Beförderungsrichtlinien
vom 20. Oktober 1943 werden Sie in die

Führerlaufbahn des gehobenen Dienstes
im Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS

eingewiesen und in eine

Sturmbannführer - Planstelle (B 5)
eingestuft.

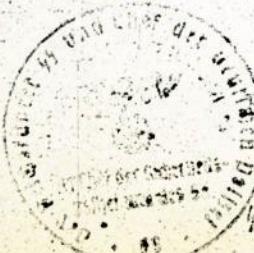
Ihre Einweisung in die
Besoldungsgruppe B 5 c ab 1.1.43
erfolgt durch das Amt III.

i.V.: gez.: Ehrlinger

An das
II-Personal-Hauptamt

Berlin

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnis-
nahme übersandt.



d.R.

II-Untersturmführer

Tf 20/12 J

In Vertretung:
gez.: Ehrlinger
II-Oberführer

10000

F-3a/F-2a MRL-1945

1 AR (RSHA) 3/64

V.

1.) Vermerk:

Nach den Geschäftsverteilungsplänen vom 1. Januar 1942 und 1. Oktober 1943 war das Referat I A 5 des RSHA mit dem Sachgebiet " Partei- und SS-Personalien" befasst.

Gegen Graaf sind bereits 2 Spruchkammerverfahren zu den Akt.Z. a) Spr.A.Neukölln/3685 (Berlin) und b) 4 Sp. Ls 708/47 (Bielefeld) - 2 Jahre Gefängnis - anhängig gewesen.

- ✓ 2.) Spruchkammerakten Spr. Neukölln/3685 betr. Kurt Graaf von der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin erfordern
- ✓ 3.) Spruchkammerakten 4 Sp Ls 708/47 betr. Kurt Graaf vom Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld erfordern
- 4.) 15.8.1964

gjf - 3. AUG. 1964
2) 370c
3) 370. } + ab

Berlin, den 27. Juli 1964

dk

Der Senator für Innere

I F 1 - 0258 (Graaf, Kurt)

Berlin 31, den 10. August 1964
Fehrbelliner Platz 2
Fernruf: 87 04 86 App. 10
Innenbetrieb (95) 4265

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

13. AUG. 1964

11. AUG. 1964

Vertraulich - Verschlossen!
Mit Empfangsbekenntnis!

Betr.: Kurt Graaf, geboren am 8. Januar 1909

Vorg.: Ihr Schreiben vom 27. Juli 1964 - 1 AR (RSHA) 3/64 -

Anl.: 1 Akte(n) / Auskunft des BDC/ Fotokopie(n)

Auf Grund des § 17 - § 13 Abs. 4 des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) - die Auskunft des Berlin Document Center Nummer _____ vom _____ und Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum nach Gebrauch.

In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.

Das Berlin Document Center hat durch die beigefügte Auskunft Nummer _____ vom _____ mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aa0. zulässig.

Im Auftrage


(Magen)

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Bielefeld**

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 708/47 Bie.

Bielefeld, den 10.8.1964

Postfach: 200
Fernsprecher: 632 41
Fernschreiber: 0 932 632

-36-

Auf das Schreiben vom

27. Juli 1964

- 1 AR (RSHA) 3/64 -

werden die Akten:

Kurt Graaf - 4 Sp Ls 708/47 -

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

in Berlin 21
Turmstr. 91



17. 8. 1964

1 AR (RSHA) 3 /64

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 20 AUG. 1964

Tgb. Nr.: 259-164-IV-

Krim. K. : 3

Sachbearb.: 3

37-

Vfg.

R 20
R 20
J.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 17. AUG. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

W.H.

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den 27. August 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des **Kurt Graaf**
Az. 5 Sp Ls 224/48 und 3685 Neukölln, wurden 4 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 5 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 39-43.
- b) 2 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

... *Halfter* ...
(Halfter) KM

Ay

51Sp.Is. 224/48
(4-50/48, b)

U R T B I L

IM NAMEN DES RECHTS

-39-

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den früheren Zivilinternierten
Kurt, Johannes Graaf,
Expedient,

geboren am 8.1.1901 in Kiel,
zuletzt wohnhaft gewesen in Schleswig, Lollfuss 65,
interniert gewesen vom 21. August 45 bis 15.Juni 48
in Neumünster und Eselheide,

Int.-Nr. 105 902,
zuletzt: Sturmbannführer beim SD, Amt I in Berlin,
Wiesbaden, Riga, Stettin, Schwerin, Litz-
mannstadt von 1933 bis 1945,
SS-Mann bei der W./SS vom März 1945 -
Mai 1945

hat die 4. Spruchkammer des Spruchgerichts in Hiddesen
in der Sitzung vom 7. Sept. 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Spreckelsen,
als Vorsitzender,
Arbeiter Gottlieb Klasing,
Arbeiter Adolf Kleemann
als Beisitzer,
Staatsanwalt Dr. Lucas
als öffentlicher Ankläger,
Justizangestellter Schröder
als Urkundsbeanter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat nach dem 1. September 1939 dem SD
und der SS, zuletzt als Sturmbannführer, angehört
in Kenntnis, dass diese Organisationen für Handlungen
verwendet wurden, die nach Art. VI des Statuts des In-
ternationalen Militärgerichtshofes für verbrecherisch
erklärt worden sind; er wird deshalb auf Grund der Ver-
ordnung Nr. 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil
und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu

2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die erkannte Strafe wird durch die seit dem 21.8.45 -
15.6.1948 erlittene Internierungshaft für verbüßt
erklärt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen,
jedoch werden die Gebühren des 2. Rechtszuges um
ein Fünftel ermäßigt.

Gründe:

G r ü n d e :

Der Angeklagte ist am 8. Jan. 1909 in Kiel als Sohn eines städtischen Beamten geboren. Nach Besuch der Mittel-, Oberreal- und Handelsschule in Kiel bis 1925 trat der Angeklagte in die kaufmännische Lehre ein, die er 1928 beschloss. Er war dann arbeitslos bis zum Jahre 1929. Am 1.1.1930 trat er der NSDAP aus Idealismus als Mitglied bei, weil er an die Beseitigung der allgemeinen Arbeitslosigkeit durch die Partei glaubte. Von 1929 - 1932 war er in Schleswig in einer Betriebsstoffgross-handlung als Expedient tätig, wurde dann aber wieder arbeitslos. Am 29. Juli 1932 wurde er durch Vermittlung eines Bekannten hauptsächlich vom SD übernommen und war zunächst in der Presseinformation (beim SS-Informationsdienst in Berlin, dem Vorläufer des SD) als Bürokrat tätig. Im Jahre 1933 wurde der Angeklagte auch Mitglied der SS, indem er in die SS-Formation SD übernommen wurde. 1934 übernahm er die Leitung der Verwaltungs- und Personalebteilung der inzwischen im SD-Unterabschnitt umbenannten Dienststelle. Vom Februar 1937 bis Juni 1938 war er in gleicher Eigenschaft beim SD-Unterabschnitt Wiesbaden tätig und kam dann zum RSHA 1, wo er Leiter der Abteilung Verbindungsführer und Registratur wurde, eine von ihm eingerichtete Dienststelle, durch die die Verbindung zwischen dem RSHA und den verschiedenen Ministerien sowie sonstigen Zentralstellen hergestellt und registermäßig überwacht wurde. Nach Auflösung dieser Dienststelle war der Angeklagte von Sept. 1940 - Jan. 1941 bei der Haupttreuhandstelle Ost in Berlin tätig. Die Haupttreuhandstelle Ost war eine Dienststelle des Vierjahresplanes und hatte mit dem eigentlichen SD nichts zu tun. Die Aufgabe des Angeklagten während seiner Tätigkeit bei der Haupttreuhandstelle Ost bestand im Aufbau der Registratur, die sich mit den Betrieben für Kriegsversehrte befasste. Während seiner Tätigkeit bei der Haupttreuhandstelle Ost wollte sich der Angeklagte zur Wehrmacht melden, um auf diese Art aus dem SD herauszukommen. Seine Bestrebungen wurden aber dadurch vereitelt, dass er nach verhältnismässig kurzer Zeit seiner Tätigkeit bei der Haupttreuhandstelle Ost sofort wieder von dem RSHA angefordert wurde. Er kam dann im Januar 1941 zum Amt 1 des RSHA zurück und bearbeitete hier das Referat A 5, d.h. übernahm die Bearbeitung der Personalien der Hänge Untersturmführer bis Hauptsturmführer einschl. der Gestapo, Sipo. und des SD. Diese Tätigkeit beim RSHA wurde durch eine Abkommandierung von Sept. 1942 - Jan. 1943 zum Befehlshaber Sipo- und SD Riga unterbrochen, wo er die Personal- und Verwaltungsabteilung einrichtete und leitete. Im Jan. 1943 kehrte er sodann zum RSHA, Referat 1 A 5 zurück, wo er die vorherigen Aufgaben in diesem Amt fortsetzte. Von Juni - Okt. 1943 übernahm er die Leitung der Personal- und Verwaltungsabteilung des SD-Leitabschnittes Stettin und von Okt. 1943 - Juni 1944 die Leitung der gleichen Abteilung beim SD-Abschnitt Schwerin (inzwischen, wegen der Zusammenlegung von Dienststellen, Haupt-aussenstelle genannt). Von Juni 1944 - Jan. 1945 übernahm er die Leitung der Pers. u. Verw. Abteilung der Einwandererzentrale Litzmannstadt. Diese Dienststelle unterstand dem Chef der Sipo. und des SD und erledigte die staatspolizeilichen Aufgaben

bei der Einbürgerung der Auslandsdeutschen wie auch der einheimischen Volksdeutschen. Sie stand in engen Beziehungen zum RSHA. 1. Der Angeklagte hat dort Verwaltungsaufgaben personeller und innendienstlicher Art bearbeitet im Bewusstsein der Zusammenarbeit dieser Dienststelle mit dem RSHA. Er hat somit eine SD-Tätigkeit, wenn auch nur indirekt, ausgeübt. Im März 1945 kam er zu dem inzwischen nach Fürstenberg (Mecklenburg) verlagerten Amt 1 des RSHA zurück und übte dort bis zum Zusammenbruch 1945 seine bisherige Tätigkeit in diesem Amt weiter aus.

Befördert wurde der Angeklagte im SD im Jahre 1936 zum Hauptsturmführer und 1941 zum Sturmbannführer.

Der Angeklagte gehörte der evangelischen Religionsgemeinschaft an, ist jedoch im Jahre 1935 aus der Kirche ausgetreten. Er ist verheiratet mit Käthe Graaf, geb. Horn; aus der Ehe sind 3 Kinder im Alter von jetzt 14, 13 und 11½ Jahren am Leben. Vom 21.8.45 bis zum 15.6.1948 war der Angeklagte interniert.

Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung steht fest, dass der Angeklagte von 1932 - 1945 dem SD, zuletzt als Sturmbannführer angehört hat. Er hat während dieser Zeit auch SD-Funktionen ausgeübt, ausser der Zeit von Sept. 1940 - Jan. 1941, wo er bei der Hauptbetreuungsstelle Ost mit der Einrichtung der Registratur beschäftigt war, wobei er mit keinen SD-Aufgaben betraut war. In der sonstigen Zeit war der Angeklagte ständig mit SD-Aufgaben verwaltungsmässig betraut und ist daher auch während seiner Tätigkeit im RSHA, in Riga und in Litzmannstadt als SD-Angehöriger in Ausübung von SD-Funktionen anzusehen. Nachdem der Angeklagte bereits im SD war, stieß er im Jahre 1933 auch zur SS-Formation SD. Er ist somit von 1933 bis zum Zusammenbruch 1945 auch Angehöriger der SS gewesen. Der Angeklagte hat gewusst, dass der SD in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo stand. Er muss sich daher die Kenntnis aller verbrecherischen Massnahmen der SS, des SD und der Gestapo zur Last legen lassen.

Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung hat der Angeklagte Kenntnis von folgenden verbrecherischen Massnahmen während des Krieges gehabt:

Hinsichtlich der Judenverfolgung war dem Angeklagten die Zwangseinführung des Davidsterns bekannt. Er hat auch den Diffamierungszweck dieser Massnahme, gelegentlich wegen Rasse- und Religionszugehörigkeit ohne Rücksicht auf Schuld, Alter und Geschlecht den Juden auferlegt wurde, erkannt. Er hat diese Massnahme auch als Unrecht bewertet. Er hat ferner vom Abtransport der Juden aus Deutschland nach dem Osten erfahren und diese Zwangsmassnahme ebenfalls als Unrecht erkannt. Während seines Aufenthaltes in Riga hat er selbst mit Juden gesprochen, die bei seiner Dienststelle angestellt waren, und erfahren, dass diese Juden aus dem Reich stammen. Er gibt auch zu, die Möglichkeit von den Massakerschiesungen der Juden in Riga und Umgebung, die allerdings noch vor seinem Eintreffen in Riga stattgefunden haben, gehört zu haben, er kam sich aber an die Einzelheiten

nicht

nicht mehr entsinnen, insbesondere nicht mehr, in welchem Umfang er damals von diesen Erschiessungen gehört hat, weil er während seiner Internierungszeit eine weitausgiebigere Kenntnis von diesen Ereignissen erlangt hat und jetzt den genauen Zeitpunkt der erlangten Kenntnis nicht mehr feststellen kann. Das Gericht ist davon überzeugt, dass der Angeklagte zumindest in solchen Umfang von den Judenverschüssen während seiner Tätigkeit in Riga erfahren hat, um zu erkennen, dass planmäßig und allmählich in dem Bezirk seiner damaligen Dienststelle, die die Baltenländer umfasste, die Juden vernichtet wurden. Der Angeklagte wusste ferner vom Bestehen des Ghettos in Litzmannstadt, obgleich er bestreitet, von der Vernichtung der Juden in diesem Ghetto etwas erfahren zu haben. Er gibt aber ferner zu, dass ihm bekannt war, dass Juden wegen der Rassezugehörigkeit auch vielfach in KZ-Lager gekommen sind, obgleich er von Grausamkeiten und Morden in KZ-Lagern selbst nicht erfahren hat. Die aufgezählten Tatsachen sind nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes als Menschlichkeitsverbrechen zu bewerten. Der Angeklagte hat auch gewusst, dass seine Organisationen in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo an diesen Verbrechen beteiligt waren. So hat er gewusst, dass die Gestapo in Zusammenarbeit mit dem SD die Aufsicht über die Durchführung der Zwangskennzeichnung durch den Davidstern hatte. Er wusste ferner, dass der Abtransport der Juden durch die Gestapo und vielfach auch durch die SS durchgeführt wurde. Die Judenliquidierung in Riga fanden durch Einsatzgruppen aus SD, Gestapo und SS bestehend statt. Das Gericht ist davon überzeugt, dass der Angeklagte auch vom Bestehen dieser Einsatzgruppen wusste und ihre Verwendung bei den obengeschilderten Judenliquidierungen. Der Angeklagte wusste, dass die KZ-Lager durch SS-Totenkopfverbände bewacht wurden und die Einweisung der Juden in diese Lager wegen der Rassezugehörigkeit durch die Gestapo durchgeführt wurden.

Hinsichtlich des Zwangsarbeiterprogramms gibt der Angeklagte zu, gewusst zu haben, dass nicht alle freiwillig nach Deutschland gekommen sind, und dass sie in Deutschland unter einem Ausnahmerecht mit drakonischen Strafen standen, wobei z.B. der verbotene Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen mit dem Strang geahndet wurde. Der Angeklagte gibt auch zu, während seiner Tätigkeit in den Personal- und Verwaltungs-Abteilungen der verschiedenen SD-Dienststellen im Reichsgebiet wie auch in den besetzten Gebieten in weitem Umfang durch Rundschreiben, Anordnungen und sonstigen Weisungen von der Tätigkeit des SD auf dem Gebiet der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms erfahren zu haben, insbesondere über seine Mitwirkung bei der Überwachung der Fremdarbeiter im Zusammenwirken mit der Gestapo sowie in Verfolg dieser Zusammenarbeit von dem von der Gestapo durchzuführenden Massnahmen gegen die Zwangsarbeiter, wie Einweisung in die Arbeitserziehungs- und KZ-Läger, sowie die Anordnung der Sonderbehandlung.

In Kenntnis dieser verbrecherischen Verwendung seiner Organisationen ist er Mitglied dieser geblieben. Da der Angeklagte hauptamtlich beim SD angestellt war, ist hinsichtlich seiner SS-Zugehörigkeit eine einheitliche Handlung vom Gericht angenommen worden. Es besteht somit im gegebenen Fall Idealkonkurrenz im Sinne § 73 StGB. Der Angeklagte war daher gemäss Verordnung Nr. 69 der brit. Mil. Reg. in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil, dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und § 73 StGB zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung musste einerseits berücksichtigt werden, dass der Angeklagte während des ganzen Krieges als Mitglied seiner Organisationen das verbrecherische Potential derselben erheblich gefördert und gestärkt hat. Er hat einen hohen Dienstgrad bekleidet und einflussreiche Stellungen in den Personal-Abteilungen der verschiedenen Dienststellen, insbesondere auch im RSHA, wo er Personalien von höheren Beamten der Gestapo, Sipo und des SD massgebend bis zur verbindlichen Unterschrift bearbeitete, innegehabt. Andererseits ist er nicht aus verbrecherischer Neigung der NSDAP und den Organisationen beigetreten sondern vielmehr aus Idealismus und der drückenden Arbeitsnot heraus. Er hat auch versucht, aus dem SD herauszukommen, sowohl schon im Jahre 1938, wie auch während seiner Dienstzeit bei der Haupttreuhandstelle Ost. Er hat auch während seiner Tätigkeit beim SD keinen ausgesprochenen Spitzeldienst geleistet und ist auch nicht in der Exekutive tätig gewesen. Er wird gut beleumundet und hat auch in der Strafanstalt Esterwegen sich arbeitssam, zuvorkommend und hilfsbereit gezeigt. Unter diesen Umständen erschien dem Gericht die erkannte Strafe von 2 Jahren Gefängnis zwar als erforderliche, aber auch ausreichende Sühne. Da der Angeklagte weitgehend geständig war und vor Gericht auch eine gewisse Einsicht gezeigt hat, konnte die erkannte Strafe durch die fast 3-jährige Internierungshaft als abgegolten erachtet werden. Mit Rücksicht auf den teilweisen Erfolg der Revision des Angeklagten hat das Gericht die Gebühren des 2. Rechtszuges, die den Angeklagten treffen, entsprechend ermässigt.

Die Anrechnung der Internierungshaft beruht auf § 38 Abs. 2 der Verfahrensordnung vom 17. Febr. 1947.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 465, 473 StPO. in Verbindung mit § 40 der VfO.

Freigekannt.

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter Referate) versetzt worden?
(Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 253964 N-

1 Berlin 42, den 25.8.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 28. AUG. 1964
 2. UR mit 1 Personalheft u. 2 Beikarten

Landeskriminalpolizeiamt
Schleswig-Holstein
- SK/NS -
z. H. v. Herrn KOK Schulz -
o.V.i.A. -

2300 Kiel
Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein
Geld- und Wertpapieramt
Eins 1. SEP. 1964

564/64

W. Horst

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit
der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A.
Genannten zu veranlassen. (Sens. Forgebogen Bl. 44)

Im Auftrage:

Rogenlin

Do

LKPA Kiel
- SK/NS -

z. Z. Schleswig, den 10.9.1964

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen, macht der

Kaufmann

Kurt Graaf,
geb. 8.1.09 in Kiel,
wohn. Schleswig, Lollfuß 69,

nach Vorbesprechung folgende Angaben:

Ich bin in Kiel geboren. Nach Besuch der Mittelschule habe ich ein Jahr die Handelsschule besucht mit anschließender Lehre im Lebensmittelgroßhandel. Im Jahre 1928 bin ich nach Schleswig verzogen. 1932 bin ich nach Berlin übersiedelt, um beim Aufbau des SD tätig zu sein. Ab Mitte 1933 war ich beim SD-Oberabschnitt Berlin und ab 1934 Stabsführer beim Abschnitt Berlin. In die Partei eingetreten bin ich im ~~September~~ ^{JANUAR} 1930 und gleichzeitig in die SA. Mit der Übersiedlung nach Berlin bin ich automatisch in die SS übergetreten. Bis zur Kapitulation bin ich Mitglied der RSHA gewesen. Nach dem Kriege kam ich in die Internierung im August 1945 nach Gadeland. 1946 wurde ich nach Eselheide verlegt und im Dezember 1947 von der Spruchkammer in Bielefeld verurteilt. Ich meine, daß ich zu 30 Monaten ohne Anrechnung der Internierung verurteilt worden bin. Darauf wurde ich nach Esterwegen verlegt. Hier blieb ich bis 15. Juni 1948, von dort wurde ich entlassen. Anschließend erfolgte das Berufungsverfahren vor der Spruchkammer in Hiddesen. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis, die durch die Internierungshaft verbüßt waren.

Ich ging nach Schleswig zurück, weil meine Familie hier wohnhaft war. Ab 1949 habe ich meine Handelsvertretung aufgebaut, die ich heute noch betreibe.

Zu Frage 1.

Im Herbst 1938 wurde ich vom Oberabschnitt Frankfurt - Abschnitt Wiesbaden - zum RSHA Abt. I versetzt.

Zu Frage 2.

Abt. I - ich war Verbindungsührer beim RFSS zu verschiedenen Ministerien.

Zu Frage 3.

Ich war Hauptsturmführer.

Zu Frage 4.

Innerhalb des RSHA gehörte ich immer der Abt. I an.

Im September 1940 wurde ich zur Haupttreuhandstelle Ost als Registraturleiter abkommandiert. Hier blieb ich bis Januar 1941, kam dann zum RSHA - Abt. I - zurück. Dann machte ich die Umsiedlung der Litauer-Deutschen in Memel mit, es kann sich hier um ca 2 - 3 Monate gehandelt haben. Danach habe ich im RSHA in der Personalabteilung - I A 5 - die Sparte "Ustufü. bis Hptstufü." bearbeitet. (I A 5 b & 30. SER 1004)

Im September 1942 erfolgte meine Kommandierung zum BdS Riga. Hier hab ich zunächst informatorisch gearbeitet - Abt. I - und kam dann zur Außenstelle nach Krasnowadeisk (Gatschina). In dieser Außenstelle verblieb ich ca 14 Tage, um dann bei der Ausarbeitung des Planes für den Vormarsch auf Leningrad eingesetzt zu werden. Diese Dienststelle befand sich ca 20 km von Gatschina entfernt. Nachdem die Aktion Leningrad abgeblasen wurde, übernahm ich ein neu zusammengestelltes Russenkommando zur Partisanenbekämpfung. Dieses Kommando lief unter der Bezeichnung "Jagdkommando 13". Zunächst erfolgte mein Einsatz im Raume der Armeegruppe Nord, anschließend Einsatz im Raume Sluzk. Ende Februar 1943 Rückkommandierung zum RSHA und Versetzung zum SD-Abschnitt ~~XXXXX~~ Stettin. Anschließend - ca Oktober 1943 - zur Hauptaußenstelle Schwerin als Dienststellenleiter. Im Juni 1944 wurde ich zur Einwandererzentralstelle in Litzmannstadt als Stabsführer abkommandiert. Hier verblieb ich bis zum Vormarsch der Russen und habe diese Dienststelle ~~zu~~ nach Berlin zurückgeführt. Ich kam die letzten Wochen vor dem Kriegsende nach Fürstenberg/Meckl.

Zu Frage 6.

Am 20.4.1941 wurde ich ~~XXXX~~ vom Hauptsturmführer zum SS-Stubafü. befördert.

Zu Frage 7.

Hptstufü. bzw. Stubafü.

Zu Frage 8.

Ich hatte im RSHA in der Abt. I die Sparte SS-Ustufü - SS-Hptstufü zu bearbeiten.

Zu Frage 9.

In meiner ersten Stelle als Verbindungsführer war es SS-Standartenführer Pruchtnow. Bei I A 5 war mein Vorgesetzter der Stubafü. Schwinge. Ich kann über beide keine weiteren Angaben machen, ich weiß auch nicht, wo sie jetzt wohnen.

Zu Frage 10.

Pruchtnow hatte zu den Ministerien Verbindung zu halten.

Schwinge war Leiter der Personalabteilung für Beförderungen.

Zu Frage 11.

Ich habe keinerlei Verbindungen mehr zu früheren Kameraden aus dem RSHA.

Zu Frage 12.

Anschriften sind mir keine bekannt.

Frage 13.

Als Beschuldigter wurde ich im Spruchgerichtsverfahren Bielefeld 4 Sp Ls 708/47 zu 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Dieses ging in die Berufung, das Urteil wurde vom Obersten Spruchgerichtshof im Hamm - 2 Sp Ss 708/48 aufgehoben. Vom Spruchgericht Hiddesten wurde ich dann zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. - Az. 5 Sp Ls 224 /48.

Ein Spruchkammerverfahren Neukölln 3685 und ein Spruchkammerverfahren in Schleswig - Aktenzeichen unbekannt.

Als Zeuge bin ich gehört worden zweimal im Prozeß gegen Heuser u.a. in Koblenz beim Prozeß. Vorher bin ich zweimal von der Kripo Koblenz zu diesem Verfahren vernommen worden, einmal richterlich hier in Schleswig zur gleichen Sache.

Einmal bin ich ^{verhauenen worden} von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden in Sachen Bredere.

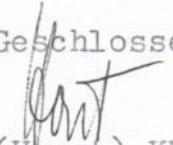
Zu anderen Verfahren bin ich noch nicht gehört worden.

Zu Frage 14.

Nein.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Horst) KM

selbst diktiert, gelesen genehmigt
unterschrieben



Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

Geschäftszeichen: SK/NS - 564/64 -
 (Bitte im Antwortschreiben angeben)

23 Riel, den 11.9. 1964
 Eichhof, Mühlenweg 166
 Sammelrufnummer 51171
 Durchwahlnummer 5117-5 58

Urschriftlich m. 2 Beiaukten

dem

Herrn Polizeipräsidenten
 - Abt. I -
 z. Hd. v. Herrn KK Roggentin o.V.i.A.

Re 14
 3.

1 in Berlin 42

Nach erfolgter Vernehmung zurückgesandt.

Abteilung I

I 1 - K. I

14. SEP. 1964

Eingang: 2591/64/18

Tgb. I

Krim. I

Im Auftrag Rechbearb.: H. Bierkau

Rechbearb.
H. Bierkau

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2591 /64-N-

1 Berlin 42, den 16. IX 1964
 Tempelhofer Damm 1 - 7
 Tel.: 66 00 17, App. 2558

✓. Tgb. austragen: ✓ • 16. SEP 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 2 Beikarte,
 dem

Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 z.H. v. Herrn EStA Severin -
 o.V.i.A. -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 37 d.A. -
 zurückgesandt.

Im Auftrage:

R. Rogenkau

Do



Vfg.

1. Vermerk:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

Ma 2/
6. 9. 1964
2. Beiakten 4 kp 4n 788/43 u. Nach. 3685 trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um GgZ.

Berlin, den 30. SEP. 1964

W.H.



Anlage zum Strafvorgang

Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt Kiel
Az. SK/NS - 564/64 -

Kiel, den 25. 9. 1964

Auf Grund der Bestimmungen des § 21, Abs. 2, Satz 2, des Polizei-
organisationsgesetzes vom 22.12.1952 (GVOBl. Schleswig-Holstein,
S. 185) wird mitgeteilt, daß der o.a. Dienststelle im Ermittlungs-
verfahren folgende Kosten entstanden sind:

DR.:	Reisekosten . . KM Horst v. 10.9.64 . . .	4,20 DM
312/64	Sonstige Ausgaben Kfz.-Benutzung	<u>32,40 DM</u>
	Zusammen:	36,60 DM

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die o.a. Ausgaben hier endgültig
verbucht wurden und diese Mitteilung keine Erstattungsanforderung
darstellt.

An den Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

in Berlin

zu 1 AR (RSHA) 3/64

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am - 6. OKT. 1964 Im Auftrage

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Vfg.1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.Berlin 21, den 27. OKT. 1964
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
W. G.
Frster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

5. 11. 69

2. Hier austragen

Le

W. G.

1 HR 3/64

Eselheide, den 3. Juni 1947.

Als Spruchkammerakte
5 Sp Ls 224/48 Bielefeld

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Reichwaldt,
als öffentlicher Ankläger.
Justizangestellter Hoppe,
als Protokollführer.

Gegenwärtig:

Es erscheint der Internierte Kurt, Johannes Graaf,
geb. am 8. 1. 09 in Kiel, mit dem Gegenstand der Vernehmung
bekannt gemacht, gibt er folgendes an:

Zur Sache: Der Partei habe ich seit dem 1. 1. 1930 angehört. Ein Amt darin habe ich nicht bekleidet. Im Jahre 1932 kam ich durch Vermittlung eines Bekannten zum SS Oberabschnitt Berlin als Schreiber. Zunächst war ich in der Presseinformation als Schreiber tätig. Nach Neugliederung des Sicherheitsdienstes habe ich etwa vom Jahre 1934 ab beim SD Unterabschnitt Berlin zunächst in der Registratur und Verwaltung, später in der Personalabteilung gearbeitet. Diese Tätigkeit währte bis zum Februar 1937. Im Jahre 1938 war ich beim SD Unterabschnitt in Wiesbaden-Mitte als Leiter der Abteilung I (Personal- und Registratur) tätig. Außerdem hatte ich die Dienstaufsicht. Im Juli 1938 kam ich wieder nach Berlin zurück und zwar als Leiter der Registratur im Amt I des RSHA, Abteilung Verbindungsführer. Mein Entlassungsantrag aus dem SD im Jahre 1938 wurde ohne eine mit bekannt gegebene Begründung abgelehnt.

Im September 1940 kam ich zur Hauptreuthandstelle Ost als Registraturleiter. Dieses war eine Dienststelle, die dem Beauftragten für den vierjahresplan unterstand. Wenn ich gefragt würde, welche Tätigkeit ich bei dieser Tzauhandstelle ausgeübt habe, so erklärte ich dazu, dass ich lediglich die Registratur neu aufgebaut habe. Als Berichterstatter über die Tätigkeit und die Arbeit der Hauptreuthandstelle Ost für das RSHA, bin ich nicht tätig gewesen. Bei dieser Dienststelle war ich bis zum Jahre 1941.

Von Januar 1941 bis September 1943 war ich Hilfsreferent beim Amt I des RSHA (→ Personal), d. h. ich war vorübergehend noch vom September 42 bis Januar 43 vertretungswise zum RDS nach Riga kommandiert. Im Juni 43 kam ich zur informatorischen Beschäftigung zum SD Leitabschnitt Stettin. Meine Tätigkeit erstreckte sich nur auf Personal- und Registratur- und Verwaltungangelegenheiten.

Am 1. Oktober 1943 wurde ich als Geschäftsführer der Hauptaußenstelle des SD in Schwerin eingesetzt, und war dort bis zum Juni 1944 tätig. Am 15. 6. 1944 wurde ich zur Einwandererzentrale nach Litzmannstadt abgeordnet. Auch dort war ich nur in Personal- und reinen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt. Infolge der durch den Krieg die kriegerischen Ereignisse bedingten Auflösung, bzw. Stilllegung der Einwandererzentrale kam ich im März 1945 zum Amt I des RSHA nach Fürstenberg zurück und verblieb dort bis zum Kriegsende zur Kapitulation.

Im Jahre 1936 wurde ich zum SS Hstuf. im- und im Jahre 1941 zum SS Stubaf. im SD befördert.

In Fürstenberg wurde ich vom Amt I RSHA aus als einfacher SS Mann in das SS Sicherheits- und Polizeigrenadier-Bataillon eingereiht. Dieses Bataill. ist im Raum Berlin noch zum Einsatz gekommen. Ich selbst kam aber vorher infolge Erkrankung (Gelbsucht) ins Lazarett.

Wenn ich gefragt werde, ob ich von den verbrecherischen Zielen der Organisation des SD und der SS gewusst habe, so erkläre ich das im Einzelnen:
1.) Judenverfolgung:

1.) Judenverfolgung: Dass Seitens d-er Partei und des Staates das Bestreben bestand, die Juden aus dem öffentlichen und Wirtschaftsleben auszuschalten, war mir bekannt. Von der Organisation des Judenprogramms über die Dienststellen des SD auf Grund eines Telegramms von Heydrich im Jahre 1938 habe ich nie etwas gehört. Die Tatsache der Zerstörung und Vernichtung jüdischem Eigentums während der sogenannten "Kristallwoche" habe ich nachträglich zur Kenntnis genommen. Ich habe in Berlin persönlich festgestellt, daß die Juden die Stadt mit Gepäck verließen. Ich habe jedoch angenommen, dass die Juden auswanderten. Von einem Abtransport, zum Teil unter menschenunwürdigen Verhältnissen und einer geschlossenen Unterbringung in den besetzten Ostgebieten, habe ich nie etwas erfahren. Während meiner Tätigkeit in Litzmannstadt bei der Einwandererzentrale, habe ich das dortige Ghetto selbst gesehen, habe aber nicht feststellen können, dass es sich bei den dort untergebrachten Juden, teilweise auch um reichsdeutsche Juden handelte.

Durch das Befehlshabt der Sicherheitspolizei war mir bekannt, dass es im Osten vier Einsatzgruppen gegeben hat, die sich auch zum Teil aus SA Angehörigen zusammensetzen. Soweit mir bekannt ist, wurden diese Einsatzgruppen zur Sicherung der Wege gegen Partisanen eingesetzt. Dass durch diese Einsatzgruppen Massenexekutionen von Juden und komm. Funktionären durchgeführt worden sind, habe ich erst durch den Nürnberger Prozeß erfahren.

2.) Von den mir vorgehaltenen brutalen Massnahmen zur Befriedung der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, insbesondere den mir vorgehaltenen Erschießungen von Geiseln, der Verhaftung von Familienangehörigen, der Durchführung der "Nacht und Nebel" Erlasses durch örtliche Einheiten des SD habe ich auch erst während mein Internierung erfahren.

3.) Von der Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen, die zu Teilauch durch Angehörige des SD und der SS erfolgt sind, habe ich während des Krieges nichts gehört.

4.) Die KZ Lager Dachau, Buchenwald und Oranienburg habe ich dem Namen nach bekannt. Mir war nur bekannt, dass dort Kriminelle und Asoziale untergebracht waren. Ich berichtige mich auf Vorhalt, dass ich auch gewusst habe, dass dort auch politische Gegner in den KZ Lägern festgehalten wurden. Über die den KZ Insassen zuteil gewordenen Behandlungsmethoden habe ich während des Krieges nichts gehört.

Während meiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Haupt ausseinstelle des SD in Schwerin habe ich mit den örtlichen Gestapostellen nicht zusammengearbeitet. Mir ist auch heute noch unbekannt, dass es eine Arbeitsanweisung des Inspekteurs der Sicherheitspolizei gegeben haben soll, wonach die örtlichen Gestapo und SD Dienststellen zur gegenseitigen Auskunftserteilung verpflichtet waren.

v. g. u.

Auff. if... by

Reisewall

loppe.